



Der Kinderschutzbund
Kreisverband
Schorndorf/Waiblingen



Schutzkonzept

Wir sind für Euch da!



Im „Der Kinderschutzbund KV Schorndorf/Waiblingen e. V.“ (im Folgenden "DKSB" genannt) kommen sowohl ehrenamtlich Tätige als auch hauptamtliche Mitarbeitende (im Folgenden "Mitarbeitende" genannt) im Kinder- und Jugendbereich sowie im Erwachsenenbereich zum Einsatz.

Hier setzen wir mit unserem überarbeiteten institutionellen Schutzkonzept an. Alle Mitarbeitenden werden für den besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen hin geschult und sensibilisiert. Das vorliegende Konzept bietet den Mitarbeitenden eine Unterstützung die Würde eines jeden Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten, seine Selbstbestimmungsrechte zu respektieren sowie ein gewaltfreies Miteinander aller Beteiligten und die Einhaltung und die Umsetzung der Kinderrechte zu gewährleisten.

Da es in der Kinder- und Jugendarbeit viele Veränderungen und Fluktuationen gibt, wird unser Schutzkonzept regelmäßig evaluiert werden. Wenn sich Veränderungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ergeben haben (z.B., wenn weitere Angebote hinzukommen oder sich die Zielgruppe Ihrer Einrichtung bzw. Ihres Angebots verändert), werden diese in unserem Schutzkonzept Berücksichtigung finden. Durch die kontinuierliche Überprüfung stellen wir fest, welche Veränderungen bereits eingetroffen sind, ob alte Fehler wieder auftreten oder ob sich neue Risiken ergeben haben.

Hinweise zu Abkürzungen | Genderhinweis

Der Kinderschutzbund KV Schorndorf/Waiblingen e. V. (im Folgenden "DKSB" genannt), ehrenamtlich und hauptamtliche Mitarbeitende (im Folgenden "Mitarbeitende" genannt)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Inhaltsverzeichnis

01	Risiko- und Potentialanalyse	05
02	Verhaltenskodex	06
	Einleitung	06
	Grundhaltung	06
	Nähe und Distanz	06
	Umgang mit Kindern	07
	Umgang mit Erwachsenen	08
	Verantwortungsbewusstes Handeln	08
03	Handlungsleitfaden	09
	1. Einleitung	09
	1.1. Einsatzbereich	09
	1.2. Ansprechpersonen beim DKSB	09
	1.3. Notfallnummer	09
	1.4. Interventionsteam	10
	2. Handlungsablauf	10
	2.1. Ruhe bewahren und mit Bedacht handeln	10
	2.2. Wahrnehmung, Beobachtung und Verhalten im Verdachtsfall	11
	2.3. Kontaktieren von Ansprechpersonen	12
	2.4. Bewertung des Verdachtes	12
	2.5. Dokumentation	14
	2.6. Nachbereitung des Vorgehens	14
	2.7. Selbstfürsorge	15
	3. Kontaktstellen	15
	Schaubild	16



Inhaltsverzeichnis

04	Beschwerdemanagement	17
05	Personalverantwortung	18
06	Prävention	19
07	Partizipation und Kinderrechte	20
	Die Partizipation von Kindern in den Projekten	20
	Die Partizipation der Ehrenamt- lichen in den Bereichen:	21
	Kinderrechte	22
08	Kooperationen	23
09	Impressum	23
10	Anlagen		
	Dokumentationsbogen		
	Reflexionsbogen		
	Beschwerdewege		
	Personalverantwortung		
	Leitfaden		
	Selbstverpflichtungs- und Nichtvereinbarkeitserklärung		
	Präventionsbotschaften		



Risiko- und Potentialanalyse

Zu Beginn unserer Schutzkonzeptentwicklung stand die Risiko- und Potentialanalyse.

Es fanden Befragungen der Ehrenamtlichen und Mitglieder zu diversen Themen statt. Projekte und Gespräche wurden durch unsere externe Schutzkonzeptberaterin, Adilia Schweizer vom DKSB Landesverband hospitiert. Zudem wurden Dokumente und Formulare zu folgenden Themen analysiert:

Leitbild, Vision, Satzung & Hausordnung, Prävention, Partizipation, Kinderrechte, Personalverantwortung, Verhaltenskodex, Fortbildungen, Handlungsleitfäden, Kooperationen, Organisationsstruktur.

Es wurden folgende Stärken und Schwächen herausgearbeitet.

Stärken

Aufnahmegespräche für neue Ehrenamtliche
Partizipation
Organisationsstruktur

Risiken

1:1 Kontakte & fehlender Verhaltenskodex
fehlendes Beschwerdemanagementsystem
Transparenz

Diese Themen wurden in den Folgeterminen ausführlich erörtert und die fehlenden Strukturen entwickelt.



Verhaltenskodex

Einleitung

Ich verpflichte mich, nach dem Leitbild des DKSB zu handeln und die Würde eines jeden Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten und seine Selbstbestimmungsrechte zu respektieren. Ein gewaltfreies Miteinander aller Beteiligten und die Einhaltung sowie die Umsetzung der Kinderrechte (siehe UN-Kinderrechtskonvention) sind hierbei die Voraussetzung.

Grundhaltung

Ich stehe den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer einfühlsamen, positiven und verständnisvollen Grundhaltung gegenüber. Toleranz, Fairness und Transparenz sind Voraussetzungen zur Achtung und Wahrung der physischen und psychischen Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen.

Mein Handeln richte ich nach der Einmaligkeit der Kinder / Jugendlichen aus und bin zu jeder Zeit ein vertrauensvoller und verlässlicher Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Ich wahre gegenüber allen eine auf der Beschreibung meines Aufgabenfeldes gründende Distanz.

Nähe und Distanz

Die Bedürfnisse der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen nehme ich wahr und respektiere individuelle Grenzen. Ich achte und behandle Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten, die die Gestaltung des Kontaktes zu den Mitarbeitenden altersgerecht selbst bestimmen.

Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf professionellem Verhalten der Mitarbeitenden und einem wertschätzenden und respektvollen Umgang unter Beachtung und Einhaltung persönlicher Grenzen.

Die emotionale Abhängigkeit der Kinder, Jugendlichen und deren Familien nutze ich als Ansprechpartner bzw. Bezugsperson nicht aus. Freundschaftliche Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen und deren Familien außerhalb der professionellen Grundhaltung unterlasse ich, z.B. private Kontaktaufnahme über Messengerdienste, Verwendung von Spitz- oder Kosenamen (außer vom Kind gewünschte Kurzform des Vornamens).



Verhaltenskodex

Die Erwachsenen pflegen einen respektvollen Umgang untereinander. Im Bereich Begleiteter Umgang ist die „Sie-Form“ verpflichtend.

Ich frage die Kinder und Jugendlichen altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benenne den konkreten Zweck dafür (Hose wechseln, aus der Jacke helfen, an die Hand nehmen bei Gefahr o.Ä.). Körperlicher Kontakt dient lediglich zur Sicherung situativer Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen (trösten, wickeln, Toilettengang usw.). Dabei achte ich auf die verbalen und nonverbalen Äußerungen des Kindes.

Die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen betreue ich nur in enger Abstimmung mit der Bereichsleitung/Koordination des DKSB sowie der Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten.

Grundsätzlich sind Aufenthalte im privaten Wohnumfeld des Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen zu unterlassen.

Umgang mit Kindern

Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Ich ermögliche ihnen eine möglichst große Selbstständigkeit im Alltag und fördere diese aktiv. Durch Vertrauen, Verlässlichkeit und Wertschätzung fühlen sich die Kinder und Jugendlichen angenommen und akzeptiert, denn starke Kinder und Jugendliche können „Nein“ sagen und sind weniger gefährdet.

Ich habe den individuellen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen im Blick. Ich achte darauf, die Kinder und Jugendlichen in ihrem Können nicht zu unter- oder überfordern. Ich unterstütze mit gezieltem Lob und motiviere, indem ich bewusst Erfolgserlebnisse herbeiführe. Dabei werden Ziele, Wünsche und Interessen der Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt.



Umgang mit Erwachsenen

Ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Behinderung der Kinder, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden begegne ich vorurteilsfrei und mit Respekt. Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter wählen im Umgang die „Sie“-Form als Anrede.

Ich bemühe mich um das Verständnis für die individuellen Lebensgeschichten der Kinder, Jugendlichen und deren Familien.

Mit an der Erziehung Beteiligten pflege ich einen partizipativen Umgang. Ideen, Wünsche und Interessen der Erwachsenen werden im Sinne der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Innerhalb meiner Tätigkeit sprechen wir in höflichem, respektvollem Umgangston miteinander. Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen, sexualisierte Sprache sowie abwertende Mimik und Gestik werden nicht toleriert.

Verantwortungsbewusstes Handeln

Ich mache mein Handeln transparent und kann meine Motive fachlich begründen. Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflektion und nutze dafür kollegialen Austausch, Fachberatung und Schulungen.

Ich bin bereit Fehler einzugestehen, sie zu benennen und von anderen darauf aufmerksam gemacht zu werden. Ich achte auf einen respektvollen und achtsamen Umgang untereinander. Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familie sind stets zu wahren. Ich fertige keine privaten Foto- oder Videoaufnahmen während meiner Tätigkeit an. Bei Fotos und Videos die ich für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Pressearbeit anfertige, erfrage ich die Zustimmung der Betroffenen und beachte die datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Bei Verstößen informiere ich das betreffende Team und ggf. die Geschäftsführung des DKSB.



Handlungsleitfaden

1. Einleitung

Der Handlungsleitfaden ist zugänglich für alle und ist Teil des Schutzkonzeptes des DKSB. Dieser dient dazu, dass in Verdachtsfällen und in konkreten Fällen bekannt ist, wie mit diesen umzugehen ist. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht dabei stets an oberster Stelle.

1.1. Einsatzbereich

Der Handlungsleitfaden gilt für folgende Bereiche:

Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld,

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen,

Gewalt im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen (Schule, Verein, etc.)

Verstoß gegen den Verhaltenskodex durch haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende des DKSB.

Hierbei findet auch Gewalt in digitalen Medien (Tablets, Handy, Spielekonsolen,...) und sozialen Medien (WhatsApp, TikTok, Instagram, Youtube...) Berücksichtigung.

1.2. Ansprechpersonen beim DKSB

Es stehen als Ansprechpartner sowohl eine Person aus dem Vorstand sowie eine Person aus der Geschäftsstelle zur Verfügung:

Dörthe Weiß, stellv. Vorsitzende DKSB: vorstand@kinderschutzbund-schorndorf.de

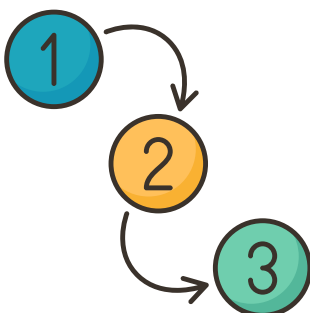
Melani Arnold, Geschäftsführerin DKSB: melani.arnold@kinderschutzbund-schorndorf.de

Telefon 07181 8877-17

Sie sind Anlaufstelle und Verbindungsstelle für haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende, Mitglieder, Betroffene und Angehörige und berufen im Falle eines Verdachts das Interventionsteam ein.

1.3. Notfallnummer

Sollten Sie die Ansprechpersonen des DKSB nicht erreichen, finden Sie Hilfe unter der bundesweiten medizinischen Kinderschutzhotline: 0800 19 21 00 0.



Handlungsleitfaden

1.4. Interventionsteam

Das Interventionsteam wird im Verdachtsfall von einem der beiden Ansprechpersonen einberufen und muss sich spätestens 48 Stunden nach Einberufung treffen.

Das Interventionsteam setzt sich abhängig vom Verdachtsfall wie folgt zusammen:

- ④ eine der beiden Ansprechpersonen,
- ④ eine Bereichsleitung (möglichst vom betroffenen Bereich oder Vertretung),
- ④ eine unabhängige Person, die aktiv im Verein tätig ist,
- ④ die Person, die den Verdacht gemeldet hat.

Wenn eine Person des Interventionsteams selbst betroffen ist, als Verdachtsperson vermutet wird oder zeitlich bei dem ersten Treffen verhindert ist, wird diese Person bei der Bearbeitung des gemeldeten Verdachtsfalles ausgeschlossen.

Zu den Aufgaben des Interventionsteams gehören:

- ④ die Beratung des Falls,
- ④ die Gefährdungseinschätzung,
ggf. Hinzuziehung der Fachberatungsstelle (siehe Punkt 3.2.) und Festlegung weiterer
- ④ Schritte in Abstimmung mit der jeweiligen Fachberatungsstelle,
- ④ ergreifen der Interventionsmaßnahmen gemäß des Handlungsleitfadens.

Jedes Treffen und jedes Gespräch werden anhand einer Checkliste (im Anhang) protokolliert.

2. Handlungsablauf

Auf Seite 16 finden Sie ein Schaubild, welches den Handlungsablauf bei einem Verdacht graphisch darstellt. Einige Punkte aus dem Schaubild werden im Punkt 2. nachfolgend näher erläutert.

2.1. Ruhe bewahren und mit Bedacht handeln

Bei jedem Handlungsschritt sollte stets Ruhe bewahrt und mit Bedacht gehandelt werden, das gilt sowohl für Einzelpersonen als auch für den Verein. Überstürzte Alleingänge sind zu unterlassen. Ein sensibler Umgang mit der Situation und zwischen allen Beteiligten ist geboten.



2.2. Wahrnehmung, Beobachtung und Verhalten im Verdachtsfall

Eine absolute Sicherheit kann das Schutzkonzept nicht bieten. Fälle von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche können immer und überall auftreten, sowohl innerhalb des Vereins als auch außerhalb, z.B. im familiären Umfeld. Es ist wichtig, sich das Gefahrenpotential bewusst zu machen und eine Kultur des Hinschauens zu entwickeln.

Verhalten im Verdachtsfall:

- ☎ nehmen Sie alle Anliegen ernst,
- ☎ hören Sie konzentriert zu,
- ☎ drängen Sie sich nicht auf,
- ☎ fragen Sie nicht nach Details,
- ☎ stellen Sie die Aussagen niemals in Frage,
- ☎ machen Sie keine falschen Versprechungen,
- ☎ handeln Sie nicht überstürzt oder im Alleingang,
- ☎ informieren Sie das betroffene Kind/den betroffenen Jugendlichen transparent über das weitere Vorgehen,
- ☎ suchen Sie auf keinen Fall das Gespräch mit dem potentiellen Täter,
- ☎ verhalten Sie sich gegenüber möglichen Beschuldigten neutral und wahren einen sensiblen Umgang.

Ab dem ersten Verdachtsmoment ist eine Dokumentation zu führen. Es gilt zunächst IMMER die Unschuldsvermutung.

Das Wichtigste ist der Schutz des Kindes/des Jugendlichen und auch der anderen Kinder und Jugendlichen. Deswegen gilt es überlegt zu handeln und frühzeitig die Ansprechpersonen zu kontaktieren.

Offensichtliche Grenzverletzung vor Ihren Augen:

- ☎ Bei offensichtlichen Grenzverletzungen direkt vor Ihren Augen unter Kindern /Jugendlichen oder bei haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende gegenüber einem Kind/Jugendlichen ist die Situation zu stoppen und die Angelegenheit mit den Beteiligten direkt zu klären (Entschuldigung/klärendes Gespräch).
- ☎ Beziehen Sie gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten in diesem Moment Stellung und weisen Sie auf den Verhaltenskodex des DKSB hin.
- ☎ Eine Dokumentation und Meldung bei den Ansprechpersonen sind auch hier erforderlich.

2.3. Kontaktieren von Ansprechpersonen

Auch bei einem unkonkretem Verdacht sollte immer eine der beiden Ansprechpersonen des DKSB (s. Punkt 1.2.) kontaktiert werden, je früher desto besser.

2.4. Bewertung des Verdachtes

Die Bewertung des Verdachtes wird durch das Interventionsteam anhand des Dokumentationsbogens ausführlich vorgenommen (ggf. in Rücksprache mit der Fachberatungsstelle).

Beispiel:

Vage bleibender Verdacht	Hinreichend konkreter Verdacht	Ausgeräumter Verdacht
<ul style="list-style-type: none">Entstehung aus Gerüchten, Andeutungen oder SchlussfolgerungenGrenzverletzendes VerhaltenKeine eindeutige Aufklärung der VerdachtsmomenteAussage-gegen-Aussage	<ul style="list-style-type: none">Mehrere Kinder/Jugendliche berichten davonRelevanter Verdacht aus pädagogischer SichtKonkrete BeobachtungenBild- oder Videomaterial	<ul style="list-style-type: none">Nachweislich falsche VerdächtigungZweifelsfreier Beweis, dass sich die Tat nicht ereignet hat bzw. nicht durch die beschuldigte Person verübt wurde

 Verfahren werden oftmals aus Mangel an Beweisen eingestellt bzw. Beschuldigte freigesprochen. Dies ist aber noch kein Unschuldsbeweis.

* Im Downloadbereich der Lerneinheit 3.3 findet ihr eine ausführliche Übersicht über die Verantwortlichkeiten und Aufgaben bei den verschiedenen Verdachtsfällen

Online-Kurs „Entwicklung von Schutzkonzepten zur Gewaltprävention im ehrenamtlichen Kontext“

2.4.1. Vage bleibender Verdacht – weiterer Schutz der/des Betroffenen

Bleibt der Verdacht vage, muss der Schutz der/des Betroffenen wie folgt gewährleistet werden:

- 🕒 Je nach Situation sind die Rahmenbedingungen anzupassen (Räumlichkeiten, betreuende Personen, Gruppenkonstellationen etc.), um Gefahrensituationen zu vermeiden.
- 🕒 Es wird festgelegt, wer für das Kind oder den Jugendlichen weiterhin da sein wird und Gesprächsbereitschaft signalisiert (aber nicht bedrängt!).
- 🕒 Die Wünsche und Bedürfnisse der/des Betroffenen sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
- 🕒 Der Betroffene soll transparent über weitere Schritte informiert werden. Darüber hinaus soll er über die Personen informiert werden, die mit einbezogen werden.
- 🕒 Der Austausch zwischen den Ansprechpersonen des DKSB und dem Melder bleibt regelmäßig bestehen.

Der weitere Schutz des Betroffenen liegt in der Verantwortung der Ansprechpersonen, des Interventionsteams und der meldenden Person vor Ort, die den Verdacht geäußert hat.



2.4.2. Hinreichend konkreter Verdacht - Gespräche mit Sorgeberechtigten und beschuldigter Person

Erste Schritte bei einem konkreten Verdacht

Wenn das Interventionsteam einen konkreten Verdacht bestätigt, gilt Folgendes:

- ⊕ keine vorseilenden Alleingänge,
- ⊕ alle Gespräche werden nach Beratung durch die Fachberatungsstelle geführt.

Darüber hinaus müssen die nachfolgenden Schritte eingeleitet werden:

- ⊕ Gespräch mit Sorgeberechtigten:
 - Im Gespräch mit den Sorgeberechtigten wird über die Sachlage und die erfolgten Schritte informiert,
 - werden die nächsten Schritte abgestimmt und
 - professionelle Hilfe angeboten.
- ⊕ Gespräch mit beschuldigter Person:
 - Im Gespräch mit dem Beschuldigten ist von der Unschuldsvermutung auszugehen,
 - es werden keine suggestiven Fragen gestellt und
 - das Gespräch muss gut vorbereitet und darf nicht konfrontativ sein.

Grundsätzlich sind immer die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren sowie der Schutz des Betroffenen sicherzustellen (siehe 2.4.1).

➔ Bestätigung des Verdachts

Bestätigt sich ein Verdacht, beschließt das Interventionsteam weitere Maßnahmen.

Diese können wie folgt aussehen:

- ⊕ Vereinsausschluss,
- ⊕ Beratungsangebote (siehe Punkt 3 Seite 7),
- ⊕ Meldung beim Jugendamt (siehe Punkt 3 Seite 7),
- ⊕ ggf. Weitere.



➔ Keine Bestätigung des Verdachts

Wird der Verdacht nach sorgfältiger Prüfung nicht bestätigt, so handelt es sich um einen ausgeräumten Verdacht, siehe Punkt 2.4.3.

2.4.3. Ausgeräumter Verdacht – Rehabilitation des Beschuldigten

Bei einem ausgeräumten Verdacht ist das Ziel der Schutz der zu Unrecht beschuldigten Person und die vollständige Wiederherstellung ihres Ansehens.

Wichtig sind hier unter anderem die nachfolgenden Rehabilitationsmaßnahmen:

- ④ transparente Kommunikation und Dokumentation der Unschuld und des
- ④ Aufklärungsprozesses innerhalb und ggf. außerhalb des DKSB,
- ④ Aufarbeiten durch die Thematisierung aller Fakten und weiter bestehender Emotionen
- ④ aller Beteiligten (Ängste, Sorgen, Wut, Unklarheiten),
- ④ ggf. Unterstützung durch externe pädagogische/psychologische/therapeutische Begleitung,
- ④ ggf. Klärung von rechtlichen Schritten, v.a. bei bewussten Falschbeschuldigungen (Üble Nachrede § 186 StGB / Verleumdung § 187 StGB),
- ④ Vernichtung aller fallbezogenen Dokumente.

2.5. Dokumentation

Die Dokumentation ist schriftlich, lückenlos und zeitnah während des gesamten Prozesses festzuhalten und die Fakten zu folgenden Fragen sachlich (ohne eigene Wertungen) zu notieren: wann, wo, was, wer, von wem, von wem beobachtet etc. Hierfür dient der im Anhang enthaltene Dokumentationsbogen.

Die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Beschuldigten sind stets zu wahren und die Dokumentation ist entsprechend an einem nicht frei zugänglichen Ort aufzubewahren.

2.6. Nachbereitung des Vorgehens

Die Nachbereitung ist bei allen Arten des Verdachtes notwendig und wird vom Interventionsteam sowie ggf. unter Hinzuziehung weiterer Beteiligter vorgenommen. Hilfreich können hier u.a. folgende Fragstellungen sein, um das Vorgehen weiter zu optimieren:



Handlungsleitfaden

- ☎ Ist die Dokumentation lückenlos?
- ☎ Konnte zeitnah reagiert und agiert werden?
- ☎ Haben die Kommunikationswege gegriffen?
- ☎ Waren die Gespräche zielführend und der Klärung des Sachverhaltes dienlich?
- ☎ Bedarf es Anpassungen im Schutzkonzept, Verhaltenskodex, Handlungsleitfaden etc.?
- ☎ Waren die Materialien zum Kindeswohl (Verhaltenskodex, Handlungsleitfaden, Ansprechpersonen etc.) bekannt?
- ☎ Hätte die Situation von vorneherein vermieden werden können?
- ☎ Werden Unterstützungsmöglichkeiten angeboten und wurden diese genutzt? Ggf. auch mit zeitlichem Abstand?

2.7. Selbstfürsorge

Die Konfrontation mit Verdachtsfällen kann belastend sein. Es ist wichtig, hierbei auch für sich zu sorgen und ggf. professionelle Hilfe anzunehmen. Dies gilt sowohl für die beobachtende Person sowie auch andere Beteiligte, wie das Interventionsteam. Der DKSB fühlt sich dafür verantwortlich, Maßnahmen zur Selbstfürsorge und Rehabilitation zu unterstützen. Ein Reflexionsbogen (im Anhang) steht zur Verfügung. Es können Angebote zur Supervision und/oder Fortbildungen wahrgenommen werden.

3. Kontaktstellen

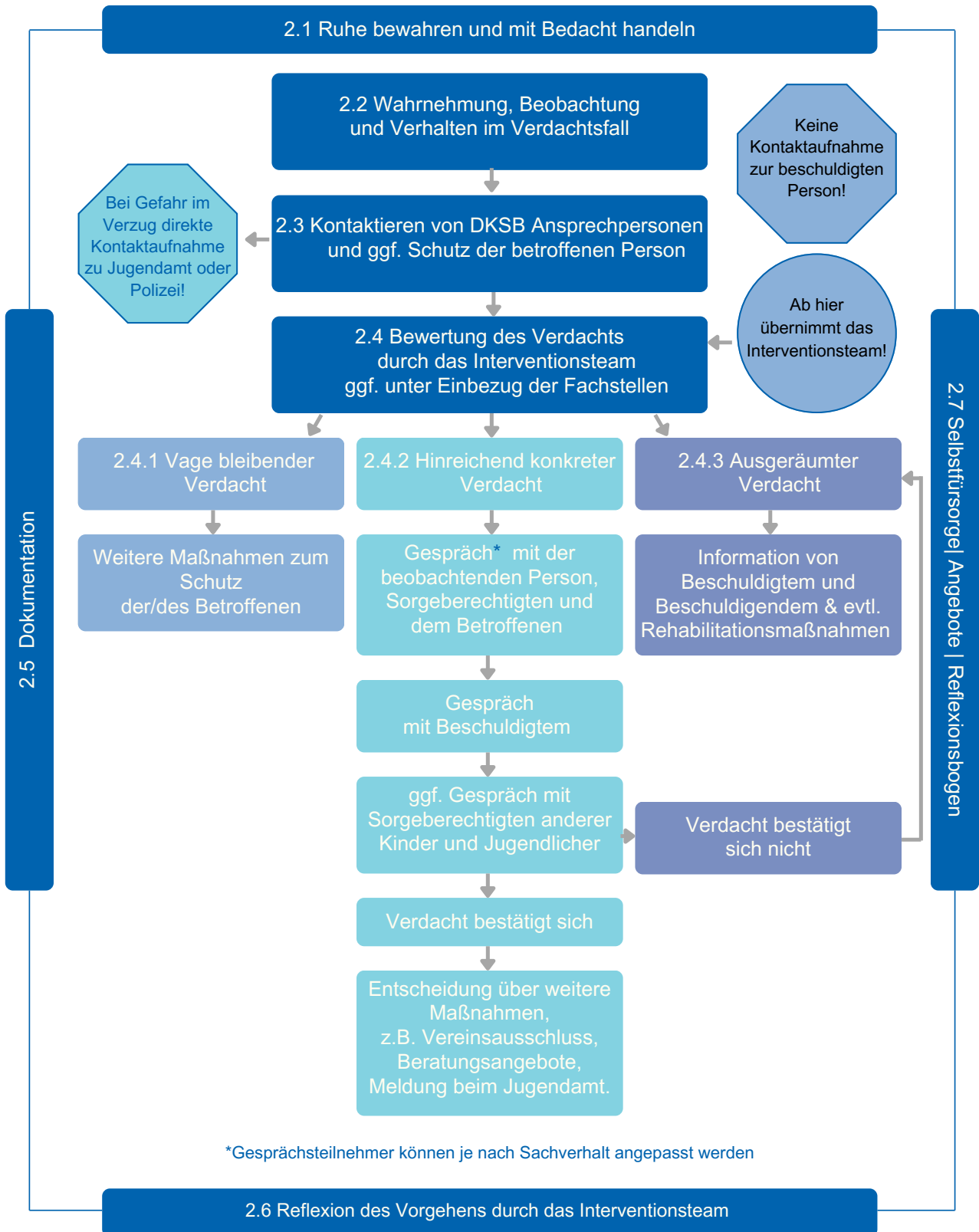
- 3.1. Dörthe Weiß, stellvertretende Vorsitzende DKSB,
vorstand@kinderschutzbund-schorndorf.de

Melani Arnold, Geschäftsführerin DKSB, 07181 8877-17
melani.arnold@kinderschutzbund-schorndorf.de
- 3.2. Fachberatungsstelle:
Die Fachberatungsstelle wird in Fällen von sexualisierter Gewalt hinzugezogen.
07151 501-1496, Internet
- 3.3. Insoweit erfahrene Fachkraft (IeF) (aktuelle Liste hier).
Eine IeF wird in allen anderen Fällen von Kindeswohlgefährdung hinzugezogen.
Beratungsstelle für junge Menschen und Familien Schorndorf 07151 501-5039
- 3.4. Kreisjugendamt (Meldeformular hier:)



Handlungsleitfaden

2. Handlungsablauf im Verdachtsfall



Beschwerdemanagement

Folgende Beschwerdewege werden für alle (Außenstehende, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende) angeboten:

- a) Beschwerde per E-Mail: lobundkritik@kinderschutzbund-schorndorf.de
- b) Beschwerde über Formular (auf Webseite)
- c) Persönlich: Tanja Klein, Assistenz der Geschäftsstelle, Telefon 07181 8877-03
Montag bis Donnerstag 9.30 bis 12.00 Uhr

So werden Möglichkeiten Lob und Kritik zu äußern kommuniziert:

- 🔗 per Link in der E-Mail Signatur zum Formular (Lob, Kritik, Anregungen)
Lob und Kritik auf Webseite: (Ansprechpartnerin Tanja Klein | Assistenz
Geschäftsstelle)
- 🔗 QR-Codes im Jahresbericht,
- 🔗 Aushändigung des Formulars im Pfiffikus Laden,
- 🔗 Info an den Bürotüren,
- 🔗 auf Veranstaltungen und auf Formularen
- 🔗 beim Erstgespräch mit neuen Ehrenamtlichen



Weitere, projektspezifische Information der Personen:

- 🔗 Eltern der Starkmacher-Kinder: beim Erstgespräch mit Bereichsleitung
- 🔗 Eltern der WiR-Kinder: über die Schule (z.B. Elternabend)
- 🔗 Lehrer/Schulleitung: beim Gespräch mit Bereichsleitung
- 🔗 Eltern der BU-Kinder: beim Gespräch mit Bereichsleitung

Die Beschwerden werden von einer Ansprechperson verwaltet. Diese leitet, entsprechend der Art und Gewichtung, die Beschwerde an die Geschäftsführung und die Bereichsleitung bzw. den Vorstand weiter. Hierbei entsteht ein Analyseteam, welches gemeinsam agiert. Die Anonymität muss gewahrt werden und darf nur mit Einverständnis des sich Beschwerenden aufgehoben werden. Die Ansprechperson ist auch der Kommunikator/ die Schnittstelle zum sich Beschwerenden. Dies wird auch so kommuniziert.

So können sich Kinder und Jugendliche beschweren:

- 🔗 WiR-Kinder: über die Schule / Lehrkraft
- 🔗 Starkmacherkinder: Feedback-Gespräch nach 6 Monaten über Bereichsleiterkontakt
- 🔗 FerienprogrammKinder: Reflexionsrunde
- 🔗 BU-Kinder: die anwesenden Ehrenamtlichen sind immer Ansprechpartner



Personalverantwortung

Im DKSB kommen sowohl ehrenamtlich Tätige als auch hauptamtliche Mitarbeitende (im Folgenden "Mitarbeitende" genannt) im Kinder- und Jugendbereich sowie im Erwachsenenbereich zum Einsatz.

Hierfür wird ein standardmäßiges Vorgehen im Bereich Personalverantwortung eingehalten. Alle, die im DKSB tätig sind müssen folgende Dokumente unterzeichnen bzw. vorlegen (jeweils Wiedervorlage nach drei Jahren):

- 🔗 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Anlage O)
- 🔗 Selbstverpflichtungserklärung | Unvereinbarkeitserklärung (Anlage L)
- 🔗 Verhaltenskodex des DKSB

Beim Kennenlerngespräch erhalten alle eine Mappe mit Informationen zum DKSB.

Personalverantwortung im Schutzkonzept DKSB

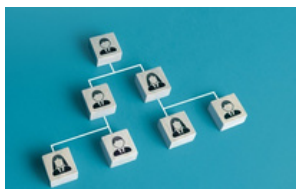
Der DKSB setzt sich mit Nachdruck für den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen ein. Ein zentraler Bestandteil unseres Engagements ist das Schutzkonzept, das klare Richtlinien und Verantwortlichkeiten für alle Mitarbeitenden festlegt.

Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden spielen eine entscheidende Rolle in der Umsetzung unseres Schutzkonzepts. Sie sind nicht nur Ansprechpartner für die Kinder und Familien, sondern auch Vorbilder, die durch ihr Verhalten und ihre Haltung einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Kinder haben. Daher ist es unerlässlich, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig geschult werden, um ein hohes Maß an Sensibilität und Fachwissen im Umgang mit den Themen Kinderschutz und Prävention zu gewährleisten.

Bereichsleitungen

Die Bereichsleitungen tragen eine besondere Verantwortung im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie sind dafür zuständig, auf die Einhaltung der Richtlinien zu achten, z. T. Schulungen zu organisieren und ein offenes Ohr für die Anliegen der Mitarbeitenden zu haben. Durch regelmäßige Teamgespräche oder Feedbackrunden fördern sie eine Kultur des Vertrauens und der Transparenz, in der sich alle Mitarbeitenden sicher fühlen können, ihre Beobachtungen und Bedenken zu äußern.



Personalverantwortung

Gemeinsam für den Schutz von Kindern und Jugendlichen

Wir sind uns bewusst, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Daher arbeiten wir eng mit anderen Institutionen und Fachstellen zusammen, um ein umfassendes Netzwerk zu schaffen, das den bestmöglichen Schutz für die uns anvertrauten Kinder gewährleistet.

Der DKSB verpflichtet sich, die Personalverantwortung im Rahmen unseres Schutzkonzepts kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Nur so können wir sicherstellen, dass wir den Herausforderungen im Bereich Kinderschutz gerecht werden und das Vertrauen der Familien, die sich an uns wenden, nicht enttäuschen.

Gemeinsam setzen wir uns für eine sichere und geschützte Umgebung für Kinder und Jugendliche ein!

Prävention

Prävention ist uns wichtig!

Beim Erstgespräch mit den zukünftig Mitarbeitenden wird das Thema Kinderschutz ausführlich erörtert.

Für unsere Mitarbeitenden veranstalten wir zweimal im Jahr eine Kinderschutzschulung, um diese für Signale von Gewalt an Kindern zu sensibilisieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, an dieser Schulung einmalig teilzunehmen.

In der neuen Starkmacherkonzeption wurde das Thema Prävention eingebunden.

Weiterhin wird den Starkmachern bzw. den WiR-Lernbegleitern eine Ausarbeitung und Literaturvorschläge an die Hand gegeben (Anlage T).

Im BU soll es zukünftig vom Bundesverband als vorgeschriebenen Standard Gesprächs- / Beratungsangebote für Kinder geben. Hierzu fehlen aber noch die Handreichungen, sobald diese verfügbar sind, werden sie an die Mitarbeitenden weitergegeben.

Raumgestaltung im BU-Raum im Präventionssinn (Plakate in Kinderhöhe, Bücher und Spiele zum Thema sollen umgesetzt werden).

Gemeinsam gestalten wir eine positive und unterstützende Umgebung für Kinder.



Die Partizipation von Kindern in den Projekten:

Starkmacher-Projekt

Starkmacher beteiligen ihre Tandem-Kinder bei Entscheidungen über die Gestaltung der gemeinsamen Zeit (z.B. Kino oder Spielplatz).

Begleiteter Umgang

Kinder werden beim Kennenlernen von Kind und dem Elternteil bei dem es lebt von der Umgangsbegleitung über den Ablauf informiert. Der Blick ist IMMER auf das Kind und das Kindeswohl gerichtet, Kinder werden immer beteiligt, das Kind darf äußern, was es möchte und bekommt auch auf Wunsch separate Gespräche ohne Eltern. Die Ehrenamtlichen sind immer Ansprechpartner.

WiR-Projekt

Kinder werden informiert und die Lernbegleiter werden über mehr Partizipation aufgeklärt.

Babysitter und Wunschgroßeltern

Kinder werden immer um Erlaubnis gefragt (z.B. „Darf ich beim Straße überqueren deine Hand halten?“), Information und Partizipation der Kinder („Wir gehen auf den Spielplatz.“, „Auf welchen Spielplatz sollen wir gehen?“) wird im Babysitterkurs vermittelt und die Wunschgroßeltern auf Partizipation hin sensibilisiert.

Die Partizipation der Ehrenamtlichen in den Bereichen:

Chancenreich

Neue Ehrenamtliche: Partizipation und Beteiligung wird eingebaut

Austauschtreffen gibt es zweimal im Jahr (WiR und Starkmacher)

Sensibilisierung und Neuerungen/Vorschläge

im Erstgespräch soll immer auf das „pro-Kind“ hingewiesen werden

Frage: „Wie sieht Beteiligung für Sie aus?“

auf Partizipation hinweisen

Rückmeldung bei Beendigung des Tandems

Austausch zwischen Starkmacher und Eltern

Ausflug mit Starkmachern und „ihren“ Kindern (z. B. Schnitzeljagd, Grillfest, Forscherfabrik etc.)



Partizipation

Begleiteter Umgang

Ausbildung der Ehrenamtlichen vor dem ersten Einsatz

Supervision oder Team-Sitzung ist alle 3 Wochen

Hier mitgeben: auch Information ist Beteiligung

Vorgespräche mit den Eltern führt die Bereichsleitung und informiert die betreuenden Ehrenamtlichen

Babysitter und Wunschgroßeltern

Wunschgroßeltern sind zur Teilnahme an der Kinderschutzschulung verpflichtet.

Fragen beim Erstgespräch:

- o „Wie sieht Beteiligung der Kinder für Sie aus?“
- o „Wie war es in Ihrer Kindheit?“

Austauschtreffen für Wunschgroßeltern wird zukünftig organisiert.
für Babysitter ggf. auch digital

Die Niederschwelligkeit bei den Babysittern soll erhalten bleiben.

wellcome

Im Erstgespräch wird das Thema Kinderschutz ausführlich erörtert.

wellcome-Ehrenamtliche können an digitalen Seminaren zu unterschiedlichen Themen teilnehmen.

Ehrenamtlichen und Familien steht eine ausgebildete und erfahrene Fachkraft zur Seite, die zudem in den örtlichen Netzwerken zur Familienhilfe gut vernetzt ist.

Pfiffikus

Kommunikation über die Bereichsleitung (persönlich und digital)
über Veranstaltungsanfrage bei Events (ca. 2 x im Jahr)

Weihnachtsfeier

Pfiffikusinterne Weihnachtsfeier und/oder Ehrenamtstreffen

Kommunikation mit den Ehrenamtlichen vom Pfiffikus und der Geschäftsstelle
(Telefonliste der GS mit Aufgabenverteilung wurde ausgegeben)



Partizipation

Geschäftsstelle und Bereichsleitungen

4-wöchentlicher Jour-Fixe mit dem Team und den Bereichsleitungen in der Geschäftsstelle
Kommunikation über Teamgruppen in Signal
Austausch via E-Mail, Telefon und Trello-Board
4-mal jährlich Vorstandssitzung
4-mal jährlich Bereichsleitersitzungen nach Vorstandssitzung
2-mal jährlich Vorstandssitzung mit Bereichsleitungen

alle ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden (137 aktive MA, Stand 01.04.2026)

Über Veranstaltungsanfrage bei Events (ca. 2 x im Jahr),
Jahreshauptversammlung (falls Mitglied)
Weihnachtsfeier

Kinderrechte

Der DKSB setzt sich für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ein, weil er überzeugt ist, dass jedes Kind ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung hat, um in einer gerechten und liebevollen Gesellschaft aufzuwachsen.

2025 waren wir beim Kinderfest in Schorndorf zum Thema Kinderrechte mit dem Artikel 29.1 e) „dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln“ – der UN-Kinderrechtskonvention – vertreten.

Im November 2025 konnte eine von der Stadt Waiblingen initiierte Kick-off-Veranstaltung mit Buchveröffentlichung zum Thema „Ort der Kinderrechte Waiblingen“ in Kooperation mit dem KARO Waiblingen und dem DKSB durchgeführt werden.



Kooperation

Unsere Kooperationspartner

Wir sind im ständigen fachlichen Gespräch mit unseren Kooperationspartnern um beim Thema Kinderschutz immer auf dem Laufenden zu sein und Erfahrungen sowie Informationen auszutauschen zu können.

- ☎ Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt
- ☎ Familienzentrum Schorndorf
- ☎ PräNetz Schorndorf
- ☎ Arbeitskreis Elternkonsens Backnang und Schorndorf
 - Kinder als Opfer häuslicher Gewalt
- ☎ Kreisjugendamt
- ☎ Stadt Schorndorf
- ☎ Stadt Waiblingen
- ☎ in Zukunft auch
 - o Stadt Backnang,
 - o Stadt Welzheim
 - o Gemeinde Rudersberg



Impressum

Herausgeber und inhaltliche Verantwortung:

Der Kinderschutzbund KV Schorndorf/Waiblingen e. V. | Karlstr. 19 | 73614 Schorndorf

Inhaltliche Ausarbeitung: Arbeitsgemeinschaft Schutzkonzept

Mitarbeit: Barbara Beutel, Carina Weiß, Dörthe Weiß, Iris Hummel, Melani Arnold, Nora Paul, Regine Pfeil, Sebastian Martin, Tanja Klein, Waltraud Domes-Strobel, Adilia Schweizer (DKSB LV BW)

Grafische Gestaltung: Tanja Klein

Stand April 2026

